



Einreicher: **Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen**

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 06.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.06	SBWL	X	
19.08	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, die die Einbeziehung der auf der östlichen Straßenseite der L 20 gelegenen Flurstücke 111, 115 und 116 der Flur 1, Gemarkung Groß Glienicke in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) zum Gegenstand hat.

Als Planungsziel für diese Flächen sollen die Nutzungen festgelegt werden, die nach Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ zulässig sind.

Begründung:

Mit der Einbeziehung der genannten Flächen in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nummer 19 „Ehemaliger Schießplatz“ kann eine städtebauliche Ordnung für diese im Übergangsbereich zwischen dem nordwestlichen Siedlungsgebiet des Ortsteils Groß Glienicke und dem angrenzenden Landschaftsraum gelegenen Flächen unter Wahrung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes herbeigeführt werden.

gez. Dr. S. Müller, St. Wollenberg; J. Armbruster/Dr. G. Zöller; I. Eisenblätter/D. Keller;
A. Lüdcke, G. Friederich

Fraktionsvorsitzende

Unterschrift